



Liebe Mitglieder,

Auf Basis der aktuellen Novelle der Niedersächsischen Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte werden nach der Absage aller Vereinsaktivitäten im März nun die Vereinsanlagen komplett für Mitglieder und Gäste geschlossen.

Im Anhang findet Ihr die für uns relevanten Auszüge der Verordnung (1) und eine Kopie des Aushanges (2) mit Infos zu Bußgeldern. Mit Bitte um Beachtung.

Der Vorstand

WVM 09.04.2020

Anlage 1

Nds. GVBl. Nr. 8/2020, ausgegeben am 7. 4. 2020

**Niedersächsische Verordnung
über die Beschränkung sozialer Kontakte
zur Eindämmung der Corona-Pandemie**

Vom 7. April 2020

§ 1

(1) Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

(2) *(gestrichen)*

(3) ¹Für den Publikumsverkehr und Besuche sind geschlossen:

5. öffentliche und private Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen und ähnliche Einrichtungen,

(5) ¹Verboten sind:

1. Zusammenkünfte in Vereinseinrichtungen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung

Anhang 2 – Aushang an den Vereinsanlagen

Gemäß der aktuell gültigen

**Niedersächsische Verordnung
über die Beschränkung sozialer Kontakte
zur Eindämmung der Corona-Pandemie**

Nds. GVBl. Nr. 8/2020, ausgegeben am 7. 4. 2020

**sind die Vereinsanlagen
des Wassersportverein Motzen
für Mitglieder und Gäste komplett* geschlossen
Die Schließung ist wirksam, bis eine Aufhebung
der Beschränkungen angezeigt wird**

Der Vorstand

08.04.2020

*Gesamtes Gelände inclusive Winterlager, Häfen, Steganlagen und Bootshaus

Zur Info: Auszug aus dem Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Niedersächsische Verordnung

Lfd. Nr.	Rechtsgrundlage	Zu widerhandlung	Adressat des Bußgeldbescheides	Regelsatz in Euro
5	§ 1 Abs. 5 Nrn. 1 und 3	Zusammenkünfte in den genannten Einrichtungen (Sport, Freizeit, Bildung, Glaube)	jede beteiligte Person	150 bis 400